

99050074000000, 99050074000000

Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle Energie stellen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10931348/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050074000000, 99050074000000
Leistungsbezeichnung I	Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle Energie stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieversorger, Verbraucherbeschwerde, Schlichtung, Ombudsstelle, Strom, Stromlieferant, Ombudsmann, Schlichter, Schlichtungsantrag, Streitschlichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Beschwerden und Petitionen (2140200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_111a.html https://www.schlichtungsstelle-energie.de/files/sse/content/images/pdf/Verfahrensordnung%202016.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_111a.html https://www.schlichtungsstelle-energie.de/files/sse/content/images/pdf/Verfahrensordnung%202016.pdf
Teaser	
Volltext	<p>Die Versorgung mit Strom und Gas ist an vielfältige rechtliche und technische Anforderungen geknüpft. Dadurch kann es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Energieversorgern und Kunden kommen. Um Ihnen einen aufwändigen und teuren Rechtsstreit zu ersparen, schaltet sich die Schlichtungsstelle Energie auf Antrag als Vermittler ein. TIPP: Oftmals lassen sich Unstimmigkeiten bereits im direkten Kontakt mit dem Energieversorger regeln, wenden Sie sich daher zunächst an das Versorgungsunternehmen, bevor Sie einen Schlichtungsantrag stellen.</p> <p>https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10740431 https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10740431</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Schlichtungsantrag • Unterlagen, die für das Verständnis des Anliegens notwendig sind.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beanstandungen zur Energieversorgung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • erfolglose Beschwerde beim betreffenden Versorgungsunternehmen <p>Die Streitigkeit darf nicht anderweitig anhängig (zum Beispiel vor Gericht) oder bereits abschließend behandelt worden sein.</p>
Kosten	<p>Das Schlichtungsverfahren ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Jedoch wird ein gesetzlich vorgeschriebenes Entgelt verlangt, sollte die Schlichtungsstelle offensichtlich missbräuchlich angerufen werden.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie für Ihren Schlichtungsantrag möglichst das bereitgestellte Online-Formular: • Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus und fügen Sie aussagefähige Unterlagen als elektronische Kopien hinzu. Sie können auch ein formloses Schreiben mit den Angaben zur Beschwerde und relevanten Anlagen per E-Mail, Fax oder Post an die Schlichtungsstelle senden. • Die Ombudsstelle prüft Ihren Antrag und informiert Sie über das weitere Vorgehen. <p>TIPP: Treffen Sie genaue Angaben zu Ihrem Anliegen und zum Grund Ihrer Beschwerde, der Streitgegenstand lässt sich so leichter beurteilen.</p> <p>Ist das Schlichtungsverfahren zulässig, fordert die Ombudsperson Ihren Energieversorger zur Stellungnahme auf und ermittelt den Sachverhalt. Sie und das Versorgungsunternehmen erhalten einen schriftlichen Lösungsvorschlag.</p> <p>HINWEIS: Die Empfehlung der Ombudsperson ist rechtlich nicht bindend.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Frist für die schriftliche Stellungnahme des Energieversorgers: 2 Wochen nach Aufforderung durch die Schlichtungsstelle • Zustimmung zur einvernehmlichen Lösung: innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Empfehlung • Verfahrensdauer: Die Schlichtung soll innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V.. https://www.schlichtungsstelle-energie.de/ https://www.schlichtungsstelle-energie.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.schlichtungsstelle-energie.de/schlichtungsantrag/formular.html https://www.schlichtungsstelle-energie.de/schlichtungsantrag/formular.html
Ursprungsportal	Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle Energie stellen, Submit a request for conciliation to the Energy Ombudsman